

**Anfrage** von Christine Schwyn (FraP, Zürich)  
betreffend Verfahrenswege bei sexueller Belästigung in der Kantonalen  
Verwaltung sowie in kantonal subventionierten Institutionen

---

Es sind erst wenige Fälle sexueller Belästigung in der Kantonalen Verwaltung und in kantonal subventionierten Institutionen bekannt geworden. Anzunehmen ist jedoch, dass es weit mehr Fälle gibt, als diejenigen, die bisher zur Untersuchung gelangt sind. Ich bitte den Regierungsrat im Zusammenhang mit sexueller Belästigung folgende Fragen, welche die Verfahrenswege betreffen, zu beantworten:

1. Was kann von sexueller Belästigung betroffenes Personal der Kantonalen Verwaltung tun, um gegen am Arbeitsplatz belästigende Personen vorzugehen?
2. Welche Wege kann das Personal beschreiten, um ein Verfahren gegen die belästigende(n) Person(en) einzuleiten?
3. An wen sollen sich Personen wenden, welche im Kontakt mit kantonalen Ämtern oder kantonal subventionierten Institutionen sexuell belästigt wurden?
4. Hat die Kantonale Verwaltung ein Disziplinarrecht, das in genügender und adäquater Weise erlaubt, Fälle von sexueller Belästigung zu ahnden?

Christine Schwyn